

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm „Architektur“ (B.A./M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 22. September 2009, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2014,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 24. Januar 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 10. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 8./9. Dezember 2014

Fachausschuss: Fachausschuss Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl/ Thomas Reil

Beschlussfassungen der Akkreditierungskommission am: 29. Juni 2015, 27. Juni 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dipl.-Ing. Peter Berten (Architektur und Urban Development, TU Berlin)
- Professor Dipl.-Ing. Clemens Bonnen (Lehrgebiet Entwerfen, Baukonstruktionslehre, Baustoffkunde, Konstruktionsplanung im Innenausbau, Hochschule Bremen)
- Frederik Ehling (Studierender im Masterprogramm „Architektur“ an der Hochschule Münster)
- Professor Dr.-Ing. Uta Pottgiesser (Lehrgebiet Baukonstruktion und Baustoffe, Hochschule Ostwestfalen-Lippe)
- Dipl.-Ing. Hermann Scheidt (Scheidt Kasprusch. Gesellschaft von Architekten mbH. Berlin)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	7
1.3	Weiterentwicklung der Ziele.....	7
1.4	Fazit.....	8
2	Konzept.....	9
2.1	Zugangsvoraussetzungen	10
2.2	Studiengangsaufbau	10
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.4	Lernkontext	13
2.5	Weiterentwicklung des Konzepts	14
2.6	Fazit.....	14
3	Implementierung	15
3.1	Ressourcen	15
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
3.3	Prüfungssystem.....	18
3.4	Transparenz und Dokumentation	19
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
3.6	Weiterentwicklung der Implementierung	19
3.7	Fazit.....	20
4	Qualitätsmanagement.....	20
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	20
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	21
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	21
4.4	Fazit.....	21
5	Resümee	22
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	22
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	25
1	Akkreditierungsbeschluss	25
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	28

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Nürnberg wurde 1971 errichtet und nahm am 1. Oktober 2007 den Namen „Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg“ an. Im März 2013 wurde ihr von der bayerischen Staatsregierung der Titel „Technische Hochschule“ verliehen. Sie führt die Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung.

Die Ausbildungsrichtung Technik geht auf die 1823 gegründete „Städtische Polytechnische Schule“ zurück. Die Ausbildungsrichtung Wirtschaft ist aus der im Jahre 1963 errichteten Höheren Wirtschaftsfachschule der Stadt Nürnberg hervorgegangen. Die Ausbildungsrichtung Sozialwesen entstand aus der Höheren Fachschule für Sozialarbeit (seit 01.06.1963) und der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (seit 01.09.1968) der Stadt Nürnberg. Vorläufer der Ausbildungsrichtung Gestaltung waren der im Jahre 1910 gegründete „Offene Zeichensaal“ und die 1968 errichtete Höhere Fachschule für Grafik und Werbung der Stadt Nürnberg.

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ist mit rund 12.500 Studierenden bundesweit eine der größten Hochschulen. Die Fakultäten sind: Angewandte Chemie; Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften; Architektur; Bauingenieurwesen; Betriebswirtschaft; Design; Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik; Informatik; Maschinenbau und Versorgungstechnik; Sozialwissenschaften, Verfahrenstechnik sowie Werkstofftechnik.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) werden an der Fakultät Architektur angeboten. Seit 180 Jahren werden an der Hochschule Architekten ausgebildet. Derzeit nutzen rund 400 Studierende das Angebot in den Bachelor- und Masterstudiengängen. Diese werden von zwölf Professoren betreut. Zusammen mit mehr als 70 externen Lehrbeauftragten geben sie in ihren Veranstaltungen einen direkten Einblick in die traditionell enge Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Die Studiengänge sind durchgehend modularisiert. Auf einen dreijährigen Bachelorstudiengang (180 ECTS-Punkte) baut ein zweijähriges Masterstudium (120 ECTS-Punkte) auf. Der erste berufsqualifizierende Abschluss „Bachelor of Arts“ soll den Studierenden den Eintritt in das Berufsleben ermöglichen und damit weisungsgebunden im Berufsfeld der Architektur tätig zu werden. Erst nach Abschluss des Masterstudiums sollen die Kriterien der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie und der UNESCO/UIA sowie die Eintragungsvoraussetzungen der deutschen Architektenkammern erfüllt werden.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung der beiden Studiengänge wurde bis zum 30. September 2014 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2015 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Architektur (B.A.)

- Die interdisziplinären Kooperationen innerhalb der Module sollten weiter intensiviert werden.
- Die Einführung und Fortführung von CAD sollte als eigener Inhalt entwickelt und im Modulangebot im Bereich Gestaltung verankert werden.
- Die Ordnungen sollten dahingehend überprüft werden, dass eine Mobilität der Studierenden gefördert wird. In diesem Zusammenhang sollte im Hinblick auf eine europaweite Vergleichbarkeit von erbrachten Studienleistungen das ECTS-Bewertungssystem eingeführt werden.
- Im Hinblick auf einen flexiblen Studienverlauf sollte die Regelung in § 7 Abs. 2 der SPO (quantitativer Nachweis von Leistungspunkten als Zulassungsvoraussetzung zum Eintritt in die nächste Phase) überdacht werden.

Architektur (M.A.)

- Die interdisziplinären Kooperationen innerhalb der Module sollten weiter intensiviert werden.
- Es wird empfohlen, im Zeitraum bis zur Reakkreditierung die Zusammenarbeit mit der Hochschule Regensburg weiter zu vertiefen und inhaltlich sowie strukturell zu stärken und mit Leben zu füllen.
- Die Ordnungen sollten dahingehend überprüft werden, dass eine Mobilität der Studierenden gefördert wird. In diesem Zusammenhang sollte im Hinblick auf eine europaweite Vergleichbarkeit von erbrachten Studienleistungen das ECTS-Bewertungssystem eingeführt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Gesamtstrategie der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und ihr Selbstverständnis sind durch ein Leitbild mit folgenden sieben Prinzipien geprägt:

- Ohm visionär – Durch Leistung an die Spitze
- Ohm innovativ – Neue Ideen für den Fortschritt
- Ohm kompetent – Praxis als Maßstab
- Ohm international – Der Region verpflichtet und international ausgerichtet
- Ohm traditionsbewusst – Stolz auf die Wurzeln
- Ohm effektiv – Qualität aus Verantwortung
- Ohm kooperativ – Gemeinsam erfolgreich

Darüber hinaus ist die Hochschule bereits mehrfach als „familiengerechte Hochschule“ für ihre Bemühungen um eine flexible Kinderbetreuung, einen Hochschulservice für Familien, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Eldercare zertifiziert worden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung ist die Fakultät Architektur an der Entwicklung des Masterstudiengangs „Stadt / Raum / Gesellschaft / Integrierte Stadtentwicklung“ beteiligt. Diese Aufgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Nuernberg Campus of Technology (NCT: Kooperation der Universität Erlangen-Nürnberg und der TH Nürnberg). Die Fakultät Architektur ist gegenwärtig im NCT in ein Forschungsprojekt zu „Fassadentechnologie“ eingebunden. Verbunden damit ist die Chance, weitere Schwerpunkte wie das Forschungsgebiet „smart cities“, und damit das Ziel, zusätzliche Professuren und Mitarbeiterstellen in dem Schwerpunkt Stadtplanung, Stadtentwicklung, Städtebau zu etablieren.

Die Gutachter sehen in dieser Zusammenarbeit die Fakultät und den Studiengang Architektur für künftige Herausforderungen gestärkt. Durch den Anspruch auf Transfer von Wissen, Technologie und Kultur wie auch mit einer durch erhebliche Drittmittel gestützten anwendungsbezogenen Forschung sind die Fakultät und der Studiengang in der Hochschule deutlich verankert.

Der Bachelor- und Master-Studiengang Architektur ist unter dem Leibild „structure and form“ als eigenständiges Profil entwickelt, auch um an die traditionelle Rolle der ehemaligen „Städtischen Bauschule“ anzuknüpfen. Im Einzelnen bedeutet dies, Ergebnisse angewandter Wissenschaft für eine praxisbezogene Lehre und zur Förderung sozialer und interkultureller Handlungsfähigkeit zu verfolgen. Die Ausbildung zum Architekten zielt allgemein auf eine umfassende und generalistische Berufsbildung ab. Als spezifische Qualifikationsziele stehen im Vordergrund,

Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, um in der Rolle als Generalist in der Praxis interdisziplinäre Programmziele zu koordinieren.

Hochschule und Fakultät haben sich eindeutig für das so genannte 6 + 4 Modell entschieden und dieses Programm seit der Erstakkreditierung kontinuierlich organisatorisch und inhaltlich weiterentwickelt.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Unter dem Vorsatz der „Ausbildung zum Architekten oder zur Architektin“ ist der Bachelor-Studiengang folgerichtig als eine Zwischenstufe und Weichenstellung in der beruflichen Qualifikation konzipiert. Er endet als erster berufsbefähigender Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und erlaubt den Eintritt in das Berufsleben im Bereich weisungsgebundener Tätigkeiten im Berufsfeld der Architektur.

Auf dem Weg zum geschützten Beruf Architekt oder Architektin bietet der Masterstudiengang in den Kernbereichen der Architekturlehre deutliche Schwerpunktsetzungen zu komplexen Entwurfsthemen und Technologien sowie zu Forschungsthemen an. So sollen mit Abschluss des Masterstudiums die Kriterien der deutschen Kammergesetze, der EU-Anerkennungsrichtlinie und der UNESCO/UIA Charta erfüllt sein.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Architektur (B.A)

Dem Leitbild „Konstruktion und Gestalt“ folgend, hat die Fakultät die Modulordnung im Curriculum in den letzten Jahren überzeugend weiterentwickelt und die Schwerpunkte der Ausbildung: „konstruktiv, künstlerisch, wissenschaftlich“, thematisch aufgebaut in sechs großen Modulen und entsprechenden fachspezifischen Kursen je Semester organisiert. Die damit verbundene interdisziplinäre Betreuung innerhalb der Kurse in den Modulen wird nach übereinstimmender Aussage der Lehrenden und Studierenden umfänglich praktiziert, auch um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die tatsächliche Studierbarkeit bezogen auf die Regelstudienzeit ist durch den derzeitigen Stand der Evaluierung nur eingeschränkt nachvollziehbar.

Im Mittelpunkt der Ausbildung im Bachelor-Studiengang steht vorrangig die Vorbereitung auf die Vielfalt möglicher Berufsfelder im freiberuflichen Bereich, in der Bauindustrie oder in der Bauverwaltung. Zunächst sind dies weisungsgebundene Tätigkeiten im Berufsfeld der Architektur und des Hochbaus.

Architektur (M.A.)

Die Fakultät bietet einen konsekutiven Master-Studiengang in vier Semestern an. Die Studieninhalte sind im ersten bis dritten Semester in jeweils vier Modulen mit den relevanten Kursen und im vierten Semester in einem Modul ausschließlich für die Masterarbeit organisiert.

Aufbauend auf das sechs-semesterige Bachelor-Programm und weiter dem Leitbild „structure and form“ verpflichtet, werden neben der vorrangigen Steigerung der Entwurfskompetenz unterschiedliche Schwerpunkte und Vertiefungsangebote benannt. Der integrative Ansatz „Entwurf / Städtebau / Konstruktion“ der fachspezifischen Angebote und das hohe Maß an Wahlmöglichkeit und Eigenverantwortlichkeit der Studierenden sind nachvollziehbar.

Dennoch regen die Gutachter an, den möglicherweise beabsichtigten, aber schwer erkennbaren Unterschied zwischen Vertiefung und Schwerpunkt zu verdeutlichen oder sich für eine Definition in Form von Schwerpunkt oder Vertiefung oder Profilbildung zu entscheiden. Speziell zu dem Schwerpunkt „Städtebau und Stadtplanung“ vermissen die Gutachter ergänzende Angebote zu rechtlichen wie sozio-ökonomischen Fachinhalten.

1.4 Fazit

Die unterschiedlich belastbaren Zielsetzungen der beiden Studienabschnitte sind in den Curricula grundsätzlich nachvollziehbar abgebildet.

2 Konzept

Das gestufte Studiensystem des 6-semesterigen Bachelor- und 4-semesterigen Masterstudiengangs umfasst in sinnvoll strukturierter Form die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen entsprechend der Vorgaben der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie sowie der Standards der UNESCO/UIA-Charta. Damit offeriert es den Absolventen mit Abschluss des Masterstudiengangs die Grundlage zur international anerkannten Berufsqualifikation als Architektin/Architekt. Der Bachelorstudiengang schafft in diesem Zusammenhang einen ersten Abschluss, der zwar Tätigkeiten außerhalb des Berufsbildes „Architekt“ ermöglicht, jedoch in erster Linie als Basis für das dann im Sinne der o.a. Regeln und Standards berufsqualifizierende Masterstudium dient. Vor diesem Hintergrund kann also der Bachelorabschluss als berufsbefähigend (i.S. „Employability“), nicht jedoch als berufsqualifizierend bezeichnet werden. Die Verwendung des Begriffes „berufsqualifizierend“ für den Bachelorabschluss ist demnach in den Unterlagen sowie Regelwerken für den Bachelorstudiengang wie z.B. Studien- und Prüfungsordnung zu korrigieren.

Um die internationalen Standards zu erfüllen verzichtet das Studienkonzept bewusst auf curricular verankerte Praxisanteile und etabliert damit ein konsekutives 10-semesteriges Studium der Architektur. Die Vorgaben zur Zulassung beinhalten sowohl für den Bachelor als auch Master einen Eignungstest, so dass eine gute Basis für ein erfolgreiches Studium in dem komplex angelegten Studium der Architektur vorhanden ist, das den Bogen von den gestalterisch-künstlerischen bis hin zu den technisch-konstruktiven Anforderungen an das Berufsbild spannt.

Das Konzept sieht kein Mobilitätsfenster im Sinne der Durchführung eines Auslandssemesters zu einem besonders geeigneten Zeitpunkt vor, die Fakultät verfügt jedoch über Partneruniversitäten im Ausland sowie Instrumente zur Sicherung der Anerkennung der im Ausland erworbenen Kompetenzen.

In Summe kann festgestellt werden, dass – insbesondere im Bachelor – die Studienstruktur gegenüber der Erstakkreditierung deutlich verbessert wurde und so das Konzept besser als zuvor geeignet ist, das Ausbildungsziel zu erreichen.

Bachelor- und Masterstudium können auf Grund der o.a. Eignungsprüfung und auf Grund der Studienplangestaltung in Summe als gut studierbar bewertet werden. Kritisch zu bewerten ist jedoch die fehlende Befragung der Absolventen, deren Einbindung in die Überarbeitung des Studienangebots sowie die bisher nicht erfolgte Workload-Erhebung, aus der sich auch für Außenstehende ablesen lassen könnte, dass die Planung dem Studienalltag gerecht wird.

Dagegen weißt das Konzept nun eine durchgängig angelegte, einfach zu verstehende Struktur mit Modulen gleicher Größe auf (5 Leistungspunkte), oder in Ausnahmen mit dem mehrfachen der üblichen Größe (10/15/30 Leistungspunkte). In Folge werden im Bachelor je Semester max. 6, im Master max. 4 Modulprüfungen durchgeführt.

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die dem Programm zu Grunde gelegten Zulassungsvoraussetzungen für das Bachelorstudium werden von den Gutachtern als richtig bewertet. Die Zielgruppen, hier Absolventinnen und Absolventen der Gymnasien, der Berufsoberschulen, der Kollegs und der Fachoberschulen, werden mit Hilfe der auch öffentlich zugänglichen Informationen zum Studium adäquat angesprochen.

Wenn auch für alle Beteiligten sehr aufwändig, muss das mehrtägig bzw. mehrstufig angelegte Auswahlverfahren über einen Eignungstest im Bachelor und Master als durchaus sinnvoll betrachtet werden, wird doch so die Basis für ein erfolgreiches Studium im Bachelor schon im Vorfeld gelegt und im Master die aus der Praxis eingeforderte hohe Qualität gesichert. Während die Gutachter also die Art des Verfahrens sehr begrüßen, bemängeln sie, dass für den Eignungstest im Master keine Kriterien angeführt sind, die transparent den Studierenden des Bachelorstudiengangs zugänglich gemacht werden können. So liegt keine entsprechende Satzung bzw. kein Regelwerk zur Durchführung der Eignungsprüfung im Master vor. Dies wird auch deshalb als besonders kritisch betrachtet, weil das Zulassungsverfahren vorangegangene Bewertungen bzw. Benotungen des Bachelorabschlusses außer acht lässt, so dass u.U. auch Absolventen des eigenen Bachelorstudiengangs kein Masterstudienplatz zur Verfügung gestellt wird, selbst dann, wenn ein gut bewerteter Abschluss vorliegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen (gem. Lissabon-Konvention) werden zwar nicht in den zur Prüfung vorgelegten Regelwerken angeführt, sie sind jedoch in übergeordneten Regelwerken des Landes Bayern erfasst.

2.2 Studiengangsaufbau

Bachelor- und Masterstudiengang bilden in Summe ein stimmiges Studienangebot im Bereich der Architektur, da es geeignet ist, sowohl die Vorgaben der europäischen Richtlinien als auch die weltweit zu Grunde gelegten UIA-Standards zu erfüllen. Dementsprechend konnte das Studienangebot auch bei der EU erfolgreich notifiziert werden.

Um die Vorgaben der UIA vollumfänglich zu erfüllen, verzichtet das Gesamtprogramm sinnfälligerweise auf curricular verankerte Praxisanteile bzw. auf ein Praxissemester. Während viele Studierende der Empfehlung folgen, Praxiserfahrungen in der vorlesungsfreien Zeit, während der Ferienzeiten oder aber vor Antritt des Masterstudiums zu sammeln, folgen sie nur in Ausnahmefällen der Empfehlung der Fakultät, vor dem Beginn der Bachelorthesis ein Auslandssemester durchzuführen. Die Studierenden führen dies z.T. auf die Problematik der potentiellen Studienzeiterverlängerung, aber auch auf fehlende Anreizsysteme zurück. Um das Programm nun

auch stimmig in eine Internationalisierungsstrategie zu überführen empfehlen die Gutachter, die Instrumente zur Anerkennung besser zu nutzen und die von den Studierenden angeregten Anreizsysteme z.B. auch durch klare Ausweisung eines Mobilitätsfensters einzuführen. Gleichzeitig heben Sie aber auch das gute Konzept des Raumortlabors hervor, dass nicht selten Exkursionen ins Ausland vorsieht und durchaus als Profilvermerkmal der Architekturausbildung am Standort Nürnberg gewertet werden kann.

Die Zuordnung der Module in sechs Modulgruppen im Bachelor und vier Modulgruppen im Master erscheint sehr sinnvoll, da überschaubar und gut studierbar. So sichert doch diese Struktur einerseits eine überschaubare Anzahl von Prüfungen pro Semester, andererseits gewährleistet sie in guter Form den sinnvollen Aufbau der Module im Studienverlauf. Zur Verbesserung greifen hier die Gutachter lediglich die von den Studierenden angesprochene Anregung für den Bachelorstudiengang auf, die Inhalte der Modulgruppe 1 (Hochbaukonstruktion) intensiver mit der Modulgruppe 3 (Entwerfen + Planen) oder 6 (Professionalisierung + Vertiefung) zu verknüpfen und empfehlen, dies auch curricular zu verankern.

Das Abschlusssemester im Master beschränkt sich auf die Bearbeitung der großen Thesis mit in Summe 30 Credits. So einleuchtend die einfache Struktur hier erscheint, bestehen für die Gutachter jedoch viele Fragen zum Abschlusssemester des Bachelorstudiums. Zunächst vermittelt die Modulbeschreibung der Module des 6. Semesters mit den Bezeichnungen „Hochbaukonstruktion - Vorthesis Konstruktion“, „Entwerfen + Planen - Vorthesis Entwerfen“ sowie „Thesis“, dass ein Abschlussprojekt bearbeitet wird, für das der Arbeitsaufwand in Summe 30 Leistungspunkte beträgt. Darüber hinaus wird die Thesis im Studienplan, der Modulbeschreibung und vor allem der Studien- und Prüfungsordnung mit 15 Leistungspunkte ausgewiesen.

Die Studienorganisation im 6. Semester zeigt eine sehr umfängliche Bearbeitung und Betreuung der Bachelor-Thesis. Die Gutachter verstehen das Ziel der Hochschule, damit ein gewisses Alleinstellungsmerkmal zu generieren. Es ist unstrittig, dass im Sinne des Leitbilds „Konstruktion und Gestalt“ der Fokus Konstruktion und Detail im Vordergrund stehen kann.

In der Diskussion zu diesen Sachverhalten konnten die Programmverantwortlichen zunächst glaubhaft darstellen, dass das Modul Hochbaukonstruktion nicht Inhalte behandelt, die dann Teil der Thesis sind. Des Weiteren verwiesen sie darauf, dass den Vorgaben der KMK in Bezug zum Umfang der Thesis entsprochen wird, da diese 12 und das sogenannte begleitende Thesis-Seminar 3 Leistungspunkte umfasst.

Dagegen verlief die Diskussion um die Verknüpfung des Moduls „Entwerfen + Planen“ mit der „Thesis“ kontrovers zwischen Programmverantwortlichen und Gutachtern, soll hier doch zunächst im Modulbereich 3 ein Entwurf im Umfang von 10 LP erarbeitet werden, für den dann in der

Thesis die konstruktive Ausarbeitung erfolgt. Die Gutachter sprachen hier folgende Problempunkte an:

- Auch wenn es verschiedene Bearbeitungsstufen in zwei Modulen gibt, bleibt es doch bei einem Projekt.
- Für Bewerbungen zu einem Masterstudienplatz entstehen bei Vergleich der Abschlussarbeiten unterschiedliche Voraussetzungen, da an anderen Hochschulen in der Regel ein in sich abgeschlossenes Projekt selbstständig im Umfang von max. 12 LP bearbeitet wird.
- Mit dem hier vorliegenden Modell wird in Frage gestellt, wie eine Thesis mit 12 LP Umfang innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann (s. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Teil A1, 1.4), da für den Entwurf eine intensive Betreuung im separaten Modul vorgesehen ist (4 SWS).

Weiter ist bei der offensichtlich hohen Betreuungsintensität die Frage nach der selbstständigen Bearbeitung einer (eigentlich unbetreuten) Abschlussarbeit als „Fachprüfung zum Abschluss eines Moduls“ und zur Vergleichbarkeit nicht schlüssig beantwortet. Die Gutachter sehen hier einen notwendigen Klärungsbedarf seitens der Modulverantwortlichen in der Fakultät.

Für das 6. Semester sind zunächst einmal die Darstellungen im Studienplan, den Modulbeschreibungen sowie der Studien- und Prüfungsordnung den vor Ort dargestellten Sachverhalten sowie den Vorgaben der KMK anzupassen. Gleichzeitig empfiehlt die Gutachtergruppe für die Thesis zur Verbesserung der Kompatibilität und Vergleichbarkeit ein in sich abgeschlossenes Projekt vorzusehen und nicht nur die „... konstruktive Ausarbeitung eines Entwurfskonzeptes“.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die bereits oben erwähnte, wohltuend klare Studienstruktur weist einen angemessenen Umfang an Modulen aus, in denen der Arbeitsaufwand sinnvoll in Anteile für Präsenz- und Selbstlernzeiten unterteilt wird. Obwohl den Gutachtern keine Evaluation der Arbeitsbelastung bzw. Workloaderhebung vorliegt (durch Studierende oder Absolventen - s.a. Kapitel 4, Qualitätssicherung) kommen sie Dank der positiven Aussagen der Studierenden vor Ort zu dem Schluss, dass das Programm insgesamt als gut studierbar und der jeweilige Arbeitsaufwand für das Bachelor- und Masterstudium als angemessen bewertet werden kann. Die Belastung innerhalb der einzelnen Module ist jedoch in der Wahrnehmung der Studierenden hinsichtlich der ECTS-Verteilung unausgeglichen. Es ist zu empfehlen die reale Studienbelastung innerhalb der Module zu evaluieren. Bei

großen Diskrepanzen bei den realen zeitlichen Aufwendungen sind ausgleichende Konzepte zu erarbeiten.

Die Modulbeschreibungen beschreiben stimmig Inhalte und Ziele sowie Voraussetzungen zur Teilnahme. Die Empfehlung der Gutachter zur Weiterentwicklung der Beschreibungen beschränkt sich dementsprechend auf Punkte, die leicht verändert und ohne gravierende curriculare Konsequenz umgesetzt werden können:

- Ausweisung des Workloads mit der Maßgabe, dass 1 SWS = 1 Std. entspricht (für ein Modul mit 5 LP und 4 SWS folgt: Präsenzzeit = 60 Std., Selbstlernzeit 90 Std., Workload 150 Std.)
- Differenzierung zwischen Inhalt und Ziel der Lehrveranstaltung in übereinstimmender Form
- Vermeidung gleicher Modulbeschreibungen

Während also in Bezug zur Modularisierung die Gesamtkonzeption stimmt, sehen die Gutachter eine Schwäche in der Zuordnung von Wahlangeboten. Diese offeriert das Curriculum lediglich im Master, das Bachelorstudium enthält ausschließlich Pflichtmodule. Die Hochschule verweist auf die allgemeine, zusätzliche Wahlfreiheit mit dem Hinweis auf den Nachweis im Zeugnis und/oder Diploma-Supplement. Diese Wahlfreiheit ohne Kreditierung kann die Gutachter nicht überzeugen. Hier wird dementsprechend die Erfordernis gesehen, ein Wahlangebot vorzusehen, um den Studierenden – wenn auch in überschaubarer Form – eine flexible Handhabung ihres Bachelorstudiums in Teilen zu ermöglichen. Die Gutachter schlagen dazu eine Platzierung im Modulbereich 6 „Professionalisierung + Vertiefung“ vor.

Das Wahlangebot im Masterstudium bietet dagegen einen äußerst umfangreichen Bewegungsraum zur individuellen Vertiefung, damit aber auch eine Belastung für die ohnehin schwierige kapazitäre Situation (s.a. Kapitel 3 Implementierung).

2.4 Lernkontext

Bachelor- und Masterstudium bieten eine gute Varianz an Lehrformen. Die Curricula bedienen sich dabei auch neuer Methoden, die durch die Weiterentwicklung des Studienangebots seit der Erstakkreditierung etabliert und durch die Studierenden positiv aufgenommen werden konnten. Dabei können die Programmverantwortlichen auf eine gute Vernetzung mit der Berufspraxis zurückgreifen und die aus dem Berufsfeld angeforderten Handlungskompetenzen im projektorientierten Studium sicher vermitteln.

Für die Zukunft ist beabsichtigt, die Internationalisierung weiter zu fördern und das derzeit in vereinzelter Form auftretende Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen zu verstetigen.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Gegenüber der Hochschulleitung und den Mitgliedern der Fakultät haben die Gutachter betont, dass die Weiterentwicklung der Konzeption des Studienangebots in intensiver Form durchgeführt wurde und zu guten Ergebnissen geführt hat. So liegt nun ein in sich stimmiges modularisiertes Curriculum vor, mit dem das Fächerstudium abgeschafft, Kleinteiligkeit vermieden und Transparenz in einem gut aufeinander abgestimmten System geschaffen werden konnte. Damit lassen sich auch die in Teilen kritisch hervorzuhebenden Punkte leicht in einem Prozess der qualitativen Verbesserung einbinden.

So stellen die Gutachter fest, dass die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung entweder umgesetzt wurden oder diese auf Grund der Weiterentwicklung als überholt betrachtet werden müssen. Dies betrifft z.B. die weitere Zusammenarbeit mit der Hochschule Regensburg. Hier hat sich die Zusammenarbeit auf Masterebene auf Grund der Distanz zwischen den Standorten als nicht tragfähig erwiesen.

Laut Aussage der Vertreter der Hochschule wurden bei der Weiterentwicklung Hinweise der Studierenden und auch Voten aus der Berufspraxis berücksichtigt. Eine Dokumentation in Form von Evaluationen, Absolventenstudien, Arbeitgeberbefragungen etc. liegt jedoch nicht vor. Nach nun langjähriger Durchführung der Architekturausbildung im gestuften Bachelor- und Mastersystem muss dieser Aspekt – insbesondere in Bezug zur Qualitätssicherung und auch Weiterentwicklung – eindeutig als Mangel gewertet werden. Die Abbrecherquote ist mit 7-8% insgesamt gering.

2.6 Fazit

Das Konzept des Studienangebots ist nach Ansicht der Gutachter insgesamt sehr gut geeignet, die in der Selbstdokumentation dargestellten Ausbildungsziele zu erreichen. Dies betrifft die

- Anforderungen an die Hochschulausbildung gem. Europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze als Mindestanforderung,
- sowie die weiterführenden Standards und Kriterien der UNESCO/UIA Charta.

Studienverlauf, Lernziele und Lehrinhalte werden weitestgehend transparent dargestellt und kommuniziert, so dass die Studierbarkeit gewährleistet wird.

Ausgehend von dem Ziel, die Ausbildung auf den Architekt oder die Architektin mit „hoher Berufsqualifikation (M.A.)“ und nicht nur „Berufsbefähigung (B.A.)“ zu fokussieren, ist die derzeitige Aufnahmepraxis für das Masterstudium mindestens widersprüchlich. Die Reduktion der Aufnahmekapazität auf weniger als 50 % der mutmaßlichen Bachelor-Absolventen ist für die

Gutachter nicht schlüssig und sollte von der Hochschule geklärt werden. Sicher ist den Gutachtern die für den Master ungeklärte Kapazitätsermittlung bewußt. Dennoch sollte es ein Anliegen der Hochschule sein, den Widerspruch zwischen dem begrüßenswerten und unstrittigen Anspruch der 10-semesterigen Ausbildung und der reduzierten Aufnahme im Masterstudiengang zu erläutern.

In Bezug zum Konzept wird in einigen Bereichen Verbesserungsbedarf gesehen. Er konzentriert sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Zulassungsverfahren zum Masterstudiengang
- Darstellung der Module des 6. Semesters im Studienplan, den Modulbeschreibungen sowie der Studien- und Prüfungsordnung
- Wahlangebot im Bachelorstudium

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Personelle Ressourcen

Innerhalb der 12 Fakultäten an der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg mit derzeit ca. 12.500 Studierenden zählt die Fakultät für Architektur mit ungefähr 350 Studierenden (ca. 300 im Bachelor und ca. 40-50 im Master) zu den kleinen Fakultäten. Die jährliche Aufnahmekapazität zum Wintersemester liegt im Bachelorstudiengang Architektur zwischen 80-100 Studierende. Im konsekutiven Masterstudiengang Architektur werden zum Sommer- wie zum Wintersemester jeweils 20-25 Studierende aufgenommen. Die Auswahl erfolgt im Bachelorstudiengang über einen Eignungstest von ca. 150 Bewerbern aus ca. 380 Online-Bewerbungen. Die Auswahl für den Masterstudiengang erfolgt über ein Eignungsfeststellungsverfahren, an dem ca. 50 Bewerber aus ca. 60 Online-Bewerbungen je Semester teilnehmen. Die Aufnahme in beiden Verfahren erfolgt nur über die Eignung, es sind keine Zielzahlen mit der Hochschule bzw. dem Land vereinbart. Kriterien sind: Persönlichkeit des Bewerbers, Motivation, Interesse und Kommunikationsbereitschaft sowie Begabung im Wahrnehmen, Gestalten und Dokumentieren.

Die Lehre wird durch 12 Professuren mit je 19 SWS Deputat abgedeckt. Die ab WS 2015/16 ausscheidenden drei Stellen sollen mit überlappenden Berufungsverfahren neu besetzt werden, so dass die Personalstärke bei den Professuren erhalten bleibt. Darüber hinaus wurden mit dem Rektorat zwei weitere Forschungsprofessuren diskutiert, die mit einem reduzierten Deputat von 9,5 SWS zum WS 2016/17 bzw. 2020/21 besetzt werden sollen. Diese sollen sich am neu gegründeten NCT mit Forschungsaufgaben im Bereich der „Fassadentechnologie“ und der „Smart Cities“ beteiligen.

Zusätzlich verfügt die Fakultät über sechs wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Dekanatsassistentin (Vollzeit).

Positiv bewerten die Gutachter die seit der Erstakkreditierung erfolgten Berufungen im Bereich Analoges und Digitales Darstellen, Gestalten und Entwerfen sowie Theorie der Architektur und Entwerfen (beide 2011). Die Gutachter empfehlen zudem die zwei Forschungsprofessuren inhaltlich und personalpolitisch mit der Hochschulleitung abzusichern, auch um angemessen an den geplanten Forschungsaktivitäten und der Entwicklung weiterer fakultätsübergreifender Studiengänge zu partizipieren.

Darüber hinaus ist für die Gutachter die genaue Auslastung der Professuren und insbesondere der hohe Anteil an Lehrbeauftragten nicht nachvollziehbar. Offen bleibt daher, wie sich die semesterweise Aufnahme von Studierenden im Master tatsächlich auf die Auslastung auswirkt. Auch ein Lehrimport bzw. -export ist den Darlegungen nicht zu entnehmen. Hierfür muss die Hochschule eine nachvollziehbare und prüfbare Kapazitätsberechnung vorlegen.

Räumliche Ressourcen

Die räumliche Situation hat sich auch aus Sicht der Fakultät durch den Umzug in das Gebäude Bahnhofstrasse 90 deutlich verbessert. Sie ist insgesamt als sehr positiv zu bewerten, wenngleich auch an einigen Stellen noch Optimierungsbedarf besteht. Das Flächenangebot mit ca. 2.700 m² ist ausreichend. Damit stehen für alle Studierenden feste Arbeitsplätze in großen atelierartigen Räumen inkl. Teeküchen zur Verfügung, hier werden in deklarierten Bereichen auch Entwurfs- und Projektbesprechungen durchgeführt. Durch die Nutzung des Foyers und die Mitnutzung der beiden großen Hörsäle im Erdgeschoss besteht ausreichend Raum für Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen und Präsentationen.

Auch die EDV- und Werkstatt-Ausstattung wird als ausreichend beschrieben. Positiv zu erwähnen ist auch die neu eingerichtete Materialbibliothek. Aus Sicht der Studierenden sollte bei der Anschaffung neuer Geräte auf eine einfache durch Studierende mögliche Bedienbarkeit geachtet werden. Die Gutachter schließen sich dieser Auffassung an.

Bemängelt werden fehlende Lager- und Abstellflächen sowie Rückstände in der räumlichen Ausstattung, fehlende raumakustische Maßnahmen, teilweise fehlende Verdunkelungsmöglichkeiten. Diese kleineren Mängel werden im Dialog mit der Hochschulleitung und den technischen Abteilungen schrittweise beseitigt.

Die räumliche Distanz zur Bibliothek ist mit über zehn Minuten zu groß für die Studierenden und führt eher zu einer Behinderung als zur Bereicherung für den Studienalltag. Onlineangebote können den Gang in die reale Bibliothek nicht ersetzen. Eine neueingerrichtete Materialbibliothek wurde in den Räumlichkeiten zum Ende des Jahres 2014 eröffnet. Hier besteht eventuell die

Möglichkeit, einen kleinen Teil an Bestandsbibliothek der wichtigsten Literatur unterzubringen. Die Gutachter empfehlen im Gebäude Bahnhofstraße 90 einen Präsenzbereich als Handapparat für den täglichen Gebrauch einzurichten.

Sächliche Ressourcen

Die sächliche Ausstattung ist knapp, lässt aber nach Aussage der Fakultät eine Durchführung des Lehrplans bei „äußerst sparsamer Haushaltsführung“ zu. Die Finanzierung der umfangreichen Lehraufträge erfolgt noch nicht aus dem Fakultätshaushalt und wirkt sich so nicht negativ aus. Perspektivisch werden aus Sicht der Fakultät für größere Investitionen und Reparaturen sowie für die Ausstattung neuer Professuren zusätzliche Mittel benötigt. Die Gutachter sehen keinen Handlungsbedarf bzw. können diesen aufgrund der fehlenden Kapazitätsberechnung nicht abschließend beurteilen.

Holzwerkstätten sind vorhanden und können jederzeit genutzt werden, jedoch ist die Platzsituation für einige Funktionen sehr beengt. Die Ausstattung der Hardware in den öffentlichen Computerräumen ist ebenfalls gut. Die Softwareausstattung entspricht jedoch nicht den notwendigen Bedingungen für die Erfüllung der Studienaufgaben und muss laut Aussage der Studierenden selbstständig organisiert werden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. Die Ansprechpartner für die Studierenden sind transparent in den Unterlagen benannt, und auch im Internet aufgeführt.

Die Vernetzung zwischen der Fachschaft und dem Dekanat wird als sehr eng dargestellt. Neben zwei Evaluationstreffen je Semester werden weitere regelmäßige Treffen zwischen Fakultäts- bzw. Studiengangsleitung und Studierendenvertretern nach Absprache durchgeführt. Diese Termine dienen auch der Evaluierung der Lehre und ersetzen in der Fakultät die sonst üblichen schriftlichen Evaluationen. Die Gutachter begrüßen den offenen Austausch, halten aber eine schriftliche Dokumentation und eine Erfolgskontrolle für die Qualitätssicherung und Transparenz für erforderlich.

Die Studiengangsentwicklung erfolgte intern und ohne Beteiligung eines Beirats.

3.2.2 Kooperationen

Derzeit werden sowohl der Bachelor- wie auch der Masterstudiengang intern und ohne Beteiligung externer Organisationen und An-Institute durchgeführt. Ein Import von externen Lehrinhalten wird durch Kooperationen vereinzelt erreicht. Hierzu werden vor allem Überschneidungen im technischen Bereich mit den Bauingenieuren genutzt. Insgesamt sind die Verflechtungen mit anderen Studiengängen eher weniger gegeben.

Über zahlreiche Absolventen und die Lehrbeauftragten ist die Fakultät aber eng mit der beruflichen Praxis verknüpft und kann darüber eine adäquate Sicherung der Qualitäts- und Ausbildungsziele gewährleisten.

Weder von der Fakultät noch von der Hochschulleitung gibt es Aussagen zu dem fakultätsübergreifend konzipierten weiterbildenden Masterstudiengang „Stadt. Raum. Gesellschaft. Integrierte Stadtentwicklung“, der nach Auffassung der Gutachter eine hochschulinterne Kooperation stärken könnte. Die Gutachter empfehlen diesen Ansatz weiter zu entwickeln.

Insgesamt verfügt die Fakultät über mehrere internationale Partnerhochschulen. Eine Kooperation mit einer chinesischen Hochschule wurde beendet. Von Seiten der Fakultät für Architektur besteht kein Interesse an der Weiterführung, da es sich um einen einseitigen Austausch (nur incomings) handelte.

Das Thema Internationalisierung ist seitens der Hochschulleitung in einem Senatsausschuss (SAIB) organisiert und wird weiter entwickelt. Die Fakultät strebt den Aufbau neuer Partnerschaften „auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Mehrwert“ an. Dies wird auch von den Studierenden begrüßt. Die Gutachter empfehlen das Thema stärker mit den speziellen Ausbildungszielen im Bachelor und Master zu verknüpfen und Ansprechpartner in der Fakultät zu benennen. Die weitere Entwicklung der Internationalisierung des Studienangebots, vor allem das Ziel einer inhaltlich-thematischen Kooperation mit den internationalen Partnern begrüßen die Gutachter.

3.3 Prüfungssystem

Aus den vorliegenden Unterlagen erschloss sich den Gutachtern nicht wie die Module und zugehörige Prüfungen umgesetzt werden und ob etwa Teilprüfungen abgenommen werden. Auf Nachfrage erläutern die Programmverantwortlichen, dass kollegiale Modulprüfungen und keine Teilprüfungen abgenommen werden.

Nicht nachvollziehbar ist die Konzipierung und Umsetzung des 6. Semesters Bachelor, was sich auch in den Gesprächen mit den Studierenden gezeigt hat. Insbesondere die Kopplung der Module 1 (Bauko) und 3 (Entwerfen) und die Thesis wird kritisch gesehen. Die Bachelorthesis

darf formal nicht mehr als 12 ECTS umfassen. Die Gutachter halten eine grundsätzliche Überarbeitung des 6. Semesters für erforderlich.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht. Die relative ECTS-Note ist im Abschlusszeugnis bzw. Transcript of Records ausgewiesen.

Die Studienanforderungen werden durch den Eignungstest im Bachelor und das Eignungsfeststellungsverfahren im Master für alle Zielgruppen transparent gemacht und sind auch im Internet veröffentlicht. Die Studierenden erhalten auf Nachfrage eine individuelle Unterstützung und Beratung bei der Suche nach Wohnraum, Praktika und Auslandssemestern.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Frauenanteil liegt im Bachelor und Master bei 57% bzw. 58%, der Ausländeranteil bei 10% bzw. 5%, über die jeweiligen Anteile bei den Absolventen liegen keine Informationen vor.

Die Fakultät hat keine speziellen Angebote für einzelne Zielgruppen, jedoch verfügt die Hochschule über einen Hochschulservice für Familien, eine Kindergrippe, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und ein Beratungsangebot zur Betreuung von pflegebedürftigen Personen.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die Gutachter stellen positiv fest, dass insgesamt eine gute Modularisierung mit interdisziplinären Kooperationen in beiden Studiengänge (Bachelor und Master) erfolgt ist. Auch die Kreditierung entspricht den Vorgaben und Empfehlungen der Erstakkreditierung. Die Gutachter haben jedoch die Umsetzung der Modularisierung (Beteiligte, Aufgabenteilung und Organisation der Prüfungen) kritisch hinterfragt, v.a. das sechste Semester ist zu überarbeiten.

Die personelle Ausstattung mit 12 Professuren konnte gesichert werden, zwei neue Professuren wurden besetzt und die Erweiterung um zwei Forschungsprofessuren mit halbem Lehrdeputat ist in Aussicht gestellt. Dies wird von den Gutachtern als wichtig für die Verankerung der Fakultät in Lehre und Forschung innerhalb der Hochschule angesehen. Mit der Besetzung des Lehrgebiets „Analoges und Digitales Darstellen, Gestalten und Entwerfen“ im Jahr 2011 ist der Bereich CAD als eigener Inhalt entwickelt und im Modul „Darstellen + Gestalten“ verankert.

Kritisch ist zu sehen, dass bisher keine Erhebungen zur Arbeitsbelastung und zum Verbleib der Studierenden vorliegen.

Die Lehrveranstaltungen werden – abweichend von der üblichen Regelung in der Hochschule – in mündlichen feedback-Gesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden evaluiert. Dies wird grundsätzlich auch von den Studierenden begrüßt, allerdings bleibt unklar, wie die Umsetzung erfolgt, da keine schriftliche Dokumentation erfolgt. Dies wird von den Gutachtern dringend empfohlen.

3.7 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung des Bachelor- und Masterstudiengang sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Insbesondere die neue räumliche Verortung der Fakultät und die Versorgung aller Studierenden mit Arbeitsplätzen tragen hierzu bei.

Fraglich bleibt der hohe Einsatz von Lehrbeauftragten, der aufgrund der fehlenden Kapazitätsberechnung nicht nachvollzogen werden kann. Eine Kapazitäts- und Personalplanung ist vorzulegen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule ist dabei ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen, dessen Nutzung für alle Hochschulangehörigen verpflichtend ist. Die Fakultät bestimmt einen QM-Verantwortlichen. Das QM-System zielt hauptsächlich auf die Regelung hochschulinterner Abläufe und die Fortbildung der Lehrenden. Die Evaluation für den Studiengang obliegt dem Fachbereich. Verantwortlich sind die Studiendekane. Das Qualitätsmanagement im Fachbereich Architektur ist vom standardisierten QM der Hochschule mit Zustimmung des Hochschulrates entkoppelt. Der Fachbereich macht im Unterschied zur restlichen Hochschule kein schriftlich anonymisiertes Verfahren. Stattdessen wird aufgrund der engen Vernetzung zwischen Studierenden und Professoren zweimal pro Semester eine Gesprächsrunde durchgeführt. Hier können Studierende ihre Anliegen dem Dekanat entgegenbringen. Über diese Gespräche werden von den Studiendekanen Protokolle angefertigt, die in den jährlichen Lehrbericht aufgenommen werden. Dieses Verfahren wurde von Studierenden und Lehrenden als positiv eingeschätzt. Ob jedoch in dieser Form alle abzufragenden Themen abgedeckt werden ist unklar. Eben so wenig ist nachvollziehbar, wie Vorschläge und Einwände dokumentiert und weitergereicht werden. Ein formales Verfahren, das die Themenbereiche und Prozessabläufe eindeutig definiert und transparent macht, wird empfohlen.

Über die Anzahl der Bewerbungen, Zulassungen und Studierenden der letzten 6 Jahre liegen Statistiken vor; darin sind auch Angaben zu Vorqualifikation, Frauenanteil, Ausländeranteil, Studienverlauf (im BA) und zur Betreuungsrelation enthalten. Zum Studienerfolg und Absolventenverbleib

liegen außer einer Untersuchung des Bayerischen Absolventenpanels von 2009/2010 keine Zahlen oder Untersuchungen vor.

Im Gespräch der Gutachtergruppe äußerte die Fakultätsleitung, dass Angaben über den Verbleib von Absolventen nicht systematisch erhoben werden sondern eher durch bleibende bzw. spätere Kontakte mit Absolventen erfolgen – z.B. wenn diese in regionalen Architekturbüros eine Anstellung finden.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Im Gespräch der Gutachtergruppe mit der Fakultätsleitung blieb unklar ob und wenn ja wie die Ergebnisse der Evaluations-Gespräche ausgewertet und Anregungen der Studierenden umgesetzt werden. Es bleibt auch fraglich, ob in den offenen – nicht anonymen – Gesprächen alle Studierenden zu Wort kommen bzw. sich unbefangen äußern können. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch mit der Gutachtergruppe kritisch über die Intransparenz des Verfahrens.

Ergebnisse aus den Gesprächsrunden werden durch das Dekanat entgegengenommen und ggf. an Professoren oder in entsprechende Gremien weiter gegeben. Zusätzlich können über die Fachschaft jederzeit Beschwerden und Anregungen anonym eingereicht werden. Es wird im Bereich des QM sehr auf die große Nähe und die kurzen Wege zwischen Studierenden und Lehrenden gesetzt, was durch die Akkreditierungskommission begrüßt wird. Diese Prozesse sind jedoch nicht dokumentiert und für die Studierenden intransparent.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Das Qualitätsmanagementsystem befindet sich noch im Aufbau.

4.4 Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Die Evaluation erfolgt mündlich eher informell.
- Eine Weiterverfolgung ist nicht geregelt.
- Es existiert keine Erhebung über die Arbeitsbelastung der Studierenden.
- Ein Feedback an die Lehrenden findet nicht statt.
- Es gibt keine Einbeziehung der Absolventen.

Es ist nicht zu erkennen, dass die Fakultät über ein geregeltes Verfahren zur Evaluation verfügt.

5 Resümee

Die unterschiedlich belastbaren Zielsetzungen der beiden Studienabschnitte sind in den Curricula grundsätzlich nachvollziehbar abgebildet. Das Konzept des Studienangebots ist nach Ansicht der Gutachter insgesamt sehr gut geeignet, die in der Selbstdokumentation dargestellten Ausbildungsziele zu erreichen. Dies betrifft die Anforderungen an die Hochschulausbildung gem. Europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze als Mindestanforderung sowie die weiterführenden Standards und Kriterien der UNESCO/UIA Charta. Studienverlauf, Lernziele und Lehrinhalte werden weitestgehend transparent dargestellt und kommuniziert, so dass die Studierbarkeit gewährleistet wird. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung des Bachelor- und Masterstudiengangs sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Insbesondere die neue räumliche Verortung der Fakultät und die Versorgung aller Studierenden mit Arbeitsplätzen tragen hierzu bei. Es ist jedoch nicht zu erkennen, dass die Fakultät über ein geregeltes Verfahren zur Evaluation verfügt.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) teilweise erfüllt sind.

Das Kriterium „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Kriterium 10) entfällt.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren bis auf die Arbeitsplatzsituation in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

7.1 Allgemeine Auflagen

- Eine nachvollziehbare und prüfbare Kapazitäts- und Personalplanung ist vorzulegen.
- Der Fachbereich muss ein zeitgemäßes und systematisches Qualitätsmanagement entwickeln. Der Qualitätssicherungsprozess muss dabei stärker formalisiert und die Transparenz der Konsequenzen der Evaluierung nachhaltig erhöht werden.
- Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden und wie die Studierenden daran beteiligt werden.

7.2 Auflagen im Studiengang „Architektur“ (B.A.)

- Die Verwendung des Begriffes „berufsqualifizierend“ für den Bachelorabschluss ist in den Unterlagen sowie Regelwerken für den Bachelorstudiengang wie z.B. Studien- und Prüfungsordnung zu korrigieren.
- Es ist ein Wahlangebot vorzusehen, um den Studierenden eine flexible Handhabung ihres Bachelorstudiums ermöglichen. Die Gutachter schlagen dazu eine Platzierung im Modulbereich 6 „Professionalisierung + Vertiefung“ vor.
- Für das 6. Semester sind die Darstellungen im Studienplan, den Modulbeschreibungen sowie der Studien- und Prüfungsordnung den vor Ort dargestellten Sachverhalten sowie den Vorgaben der KMK anzupassen.

7.3 Auflage im Studiengang „Architektur“ (M.A.)

- Für den Eignungstest im Master ist eine Satzung bzw. ein Regelwerk zur Durchführung der Eignungsprüfung zu erstellen, die den Studierenden des Bachelorstudiengangs zugänglich gemacht werden können.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Eine nachvollziehbare und prüfbare Kapazitäts- und Personalplanung ist vorzulegen.**
- **Der Fachbereich muss ein zeitgemäßes und systematisches Qualitätsmanagement entwickeln. Der Qualitätssicherungsprozess muss dabei stärker formalisiert und die Transparenz der Konsequenzen der Evaluierung nachhaltig erhöht werden.**
- **Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden und wie die Studierenden daran beteiligt werden.**

Allgemeine Empfehlungen:

- Um das Programm stimmig in eine Internationalisierungsstrategie zu überführen empfehlen die Gutachter, die Instrumente zur Anerkennung besser zu nutzen und die von den Studierenden angeregten Anreizsysteme z.B. auch durch eine klare Ausweisung eines Mobilitätsfensters einzuführen.
- Die reale Studienbelastung innerhalb der Module sollte evaluiert werden. Bei großen Diskrepanzen bei den realen zeitlichen Aufwendungen sind ausgleichende Konzepte zu erarbeiten.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- In den Modulbeschreibungen sollte in übereinstimmender Form zwischen Inhalt und Ziel der Lehrveranstaltung differenziert werden.
- Die Internationalisierung des Studiengangs sollte intensiviert, stärker mit den speziellen Ausbildungszielen verknüpft und Ansprechpartner in der Fakultät benannt werden.

Architektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **In der Innen- und Außendarstellung muss im Sinne der Transparenz gegenüber Studieninteressierten und Studierenden klar dargestellt werden, dass mit dem Abschluss dieses Bachelorstudiums die Anforderungen an die Hochschulausbildung gem. Europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze sowie die in der UNESCO/UIA Charter formulierten Standards nicht erfüllt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. August 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Inhalte der Modulgruppe 1 (Hochbaukonstruktion) sollten intensiver mit der Modulgruppe 3 (Entwerfen + Planen) oder 6 (Professionalisierung + Vertiefung) verknüpft und curricular verankert werden.
- Für die Thesis sollte zur Verbesserung der Kompatibilität und Vergleichbarkeit ein in sich abgeschlossenes Projekt vorgesehen werden und nicht nur die „... konstruktive Ausarbeitung eines Entwurfskonzeptes“.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung der ersten Auflage

- Die Verwendung des Begriffes „berufsqualifizierend“ für den Bachelorabschluss ist in den Unterlagen sowie Regelwerken für den Bachelorstudiengang wie z.B. Studien- und Prüfungsordnung zu korrigieren.

Begründung:

Die Hochschule hat in der Studien- und Prüfungsordnung den Begriff „berufsqualifizierend“ geändert in „berufsbefähigend“. In ihrer Stellungnahme zum Gutachten gebraucht die Hochschule wiederum eine missverständliche Bezeichnung als „weisungsgebundener Architekt“. Es bleibt der Eindruck, dass die Hochschule Studierende und Studieninteressierte noch nicht ausreichend über ihre konkreten Berufsaussichten nach Abschluss des Bachelorstudiengangs in Deutschland, Europa und weltweit informiert. Die Akkreditierungskommission präzisiert die von den Gutachtern empfohlene Auflage entsprechend.

Streichung von Auflagen

- Es ist ein Wahlangebot vorzusehen, um den Studierenden eine flexible Handhabung ihres Bachelorstudiums ermöglichen. Die Gutachter schlagen dazu eine Platzierung im Modulbereich 6 „Professionalisierung + Vertiefung“ vor.

Begründung:

Die Hochschule hat ein Wahlangebot geschaffen, weshalb die Auflage entfallen kann.

- Für das 6. Semester sind die Darstellungen im Studienplan, den Modulbeschreibungen sowie der Studien- und Prüfungsordnung den vor Ort dargestellten Sachverhalten sowie den Vorgaben der KMK anzupassen.

Begründung:

Die von den Gutachtern empfohlene Auflage wurde zwischenzeitlich von der Hochschule umgesetzt und kann deshalb entfallen

Architektur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. August 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs wird mit folgendem Zusatz ausgesprochen:

Der Masterabschluss erfüllt die Kriterien der EU-Richtlinie.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Im Schwerpunkt „Städtebau und Stadtplanung“ sollten ergänzende Angebote zu rechtlichen wie sozio-ökonomischen Fachinhalten konzipiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Für den Eignungstest im Master ist eine Satzung bzw. ein Regelwerk zur Durchführung der Eignungsprüfung zu erstellen, die den Studierenden des Bachelorstudiengangs zugänglich gemacht werden können.

Begründung: Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme zum Gutachten auf die Existenz einer Satzung zur Eignungsfeststellungsprüfung, weshalb diese Auflage entfallen kann.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Akkreditierung für den Masterstudiengang wird mit dem folgenden Zusatz ausgesprochen:

Führt zur Berufsbefähigung als Architekt in Deutschland entsprechend den Kammergesetzen sowie der Europäischen Architekturrichtlinie und berechtigt zur weltweiten Anerkennung gemäß UNESCO/UIA Validation System.